

Hinweise für die Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse des Marktgemeinderates

Für die Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse des Marktgemeinderates gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ist als „triftiger Grund“ im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) anzusehen und unterliegt nicht den allgemeinen Ausgangsbeschränkungen.

Bei der Sitzung wird dem Interesse einer Vermeidung von Ansteckungen mit dem neuartigen Corona-Virus im besonderen Maße Rechnung getragen. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden beachtet.

Für alle Teilnehmer wird ein ausreichender Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Die Anzahl der Zuhörerplätze wird soweit reduziert, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Zuhörern gewährleistet ist; sobald und soweit alle zur Verfügung stehenden Zuhörerplätze belegt sind, können keine weiteren Zuhörer zur Sitzung zugelassen werden.

Für alle Teilnehmer werden Mund-Nasen-Schutzmasken ausgegeben.

Personen, die erkrankt oder von infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, ist der Zugang zu der Sitzung nicht gestattet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.